

Helga Trümper-Wolk
Alfred Wolk
Wiemstraße 32 a
48351 Alverskirchen

2009-10-08

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Everswinkel
Magnusplatz 30
48351 Everswinkel

30. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gegen die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende Einwände und Bedenken erhoben:

Die politische Gemeinde Everswinkel plant im Ortsteil Alverskirchen die Erschließung einer neuen Wohnbaufläche. Auf dieser mit dem Arbeitstitel „Königskamp“ versehenen Fläche sollen in zwei Bauabschnitten auf ca. 4,8 ha etwa 64 Wohngebäude mit mehr als 100 Wohneinheiten entstehen.

Obwohl zur Sicherung des organischen Wachstums des Dorfes Alverskirchen kleinere Planungsflächen vorhanden sind, wird das Baugebiet „Königskamp“ angestrebt, um die Chance zu nutzen, „mit preiswertem Bauland die ein oder andere junge Familie nach Everswinkel und Alverskirchen zu locken“ (Bürgermeister Banken, Zitat aus den Westfälischen Nachrichten vom 04.09.2007).

In der Bezirksausschusssitzung vom 20.11.2008 wurden die folgenden möglichen Wohnbauflächen (Suchräume) vorgestellt:

Südlich Vinckenweg,	2,5 ha, ca 30 Grundstücke (in der Anlage Nr. 4)
Südlich Rottkamp,	1,7 ha, ca 20 Grundstücke (in der Anlage Nr. 3)
Südlich Schulze Wemhove,	1,9 ha, ca 20 Grundstücke (in der Anlage Nr. 2)
nordwestlich Wiemstraße	4,8 ha, ca 60 Grundstücke (in der Anlage Nr. 1)

Wie Sie den obigen Angaben entnehmen können, würden die Suchräume 2, 3 und 4 für die Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Bauland in den nächsten Jahren vollkommen ausreichen.

Nach dem für Alverskirchen gültigen Gebietsentwicklungsplan ist im ländlichen Raum die Freirauminanspruchnahme auf das unabdingbare Maß zu beschränken (Gebietsentwicklungs-

plan Teilgebiet Münsterland Seite 19, Randziffer 97). Die Beschränkung des Flächenverbrauchs auf ein Mindestmaß ist ebenfalls ausdrückliches Ziel der Landesregierung NRW (siehe z. B. WN vom 02.07.09: NRW will Städte und Gemeinden bremsen). In der vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW herausgegebenen Broschüre „Fläche schützen statt verbrauchen, Nachhaltige Flächenpolitik in Nordrhein-Westfalen“, wird ausführlich dargelegt, dass es zwingend erforderlich ist, den Flächenverbrauch in NRW von heute 15 ha auf ca. 5 ha pro Tag zu verringern. Die Ausweisung einer Wohnbaufläche in Alverskirchen in der angedachten Größenordnung würde die Bemühungen um eine Reduzierung des Flächenverbrauchs geradezu konterkarieren.

Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der auch an Everswinkel und Alverskirchen nicht vorüber geht, verbietet sich die Ausweisung eines überdimensionierten Baugebietes quasi von selbst. Schon jetzt sind auch in unserem Ort zahlreiche Leerstände von Häusern und Wohnungen zu verzeichnen. Dieser Prozess wird sich in den nächsten Jahren drastisch verstärken, da in den älteren Wohngebieten eine Übergabe der vorhandenen Bausubstanz an die nachfolgende Generation in vielen Fällen nicht gewährleistet ist.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre in Everswinkel und Alverskirchen so zeigt sich, dass trotz Ausweisung neuer Siedlungsgebiete die Bevölkerung seit dem Jahre 2005 rückläufig ist (siehe Kommunalprofil Everswinkel, Daten entnommen aus der Landesdatenbank NRW). Dementsprechend wird für immer weniger Bürger immer mehr Fläche verbraucht. Dies wird vor allem deutlich, wenn man die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Gemeinde Everswinkel dem Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Landgemeinden in NRW gegenüberstellt. Während im Durchschnitt der Verbrauch an Siedlungs- und Verkehrsfläche einer Landgemeinde im Zeitraum von 1997 – 2008 von 100 auf ca. 113 % angestiegen ist, so betrug der Anstieg in der Gemeinde Everswinkel im gleichen Zeitraum ca. 40 % (Kommunalprofil Everswinkel, S. 4).

Hier ist der Forderung des Ministers für Umwelt und Naturschutz Herrn Eckhard Uhlenberg zuzustimmen, „Wohnen, Arbeiten und Verkehr dürfen in Zukunft nicht mehr so flächenintensiv sein“ (Broschüre Fläche schützen statt verbrauchen S. 5). Nach Ansicht von Herrn Uhlenberg muss es durch besseres Flächenmanagement und innovative Ideen bei der Gestaltung von Wohnsiedlungen und Gewerbeflächen gelingen, vorhandene Freiräume in NRW zu erhalten ohne dass die Kommunen in ihrer Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt werden.

Der Versuch der Gemeinde Everswinkel und sämtlicher Umlandgemeinden, durch preiswertes Bauland sich gegenseitig junge Familien abzuwerben, kann in diesem Zusammenhang wahrlich nicht als innovativ bezeichnet werden. Da sich die Bemühungen der Gemeinden gegenseitig kompensieren, kann es bei diesem Ansatz keinen Gewinner geben. Großer Verlierer ist hierbei die Natur.

Insbesondere das in Alverskirchen geplante Baugebiet „Königskamp“ stellt einen massiven Eingriff in die Natur dar. Bei dem Plangebiet handelt es sich zum Teil um eine Fläche, die von zahlreichen Alverskirchener Bürgern als Kleingarten- und Freizeitanlage genutzt wird. Für die Betroffenen ist es kaum vorstellbar, dass diese über einen langen Zeitraum angelegten und mit viel Liebe und Engagement gepflegten Flächen zerstört werden. Hier sei wieder auf Herrn Uhlenberg verwiesen, der in der Broschüre „Zukunft des Kleingartenwesens in NRW“ die herausragende Bedeutung des Kleingartenwesens für unser Land betont. Nach Herrn Uhlenberg erfüllen Kleingartenanlagen vielfältige gesellschaftliche Aufgaben, bieten Orte der Freizeit und Entspannung für die dort tätigen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner. „Diese

vielfältigen Möglichkeiten gilt es auch für die Zukunft zu bewahren und weiter zu entwickeln“ (Uhlenberg, obige Broschüre, S. 4).

Die in dem Plangebiet vorhandenen Kleingärten sind für ihre Besitzer nicht nur Orte der Erholung, sondern ermöglichen durch den Anbau von Ökoprodukten auch die Versorgung mit Nahrungsmitteln ohne Aroma- und Konservierungsstoffen zu einem relativ kleinen Preis. Diese positiven Aspekte der Kleingärten werden in Nordrhein-Westfalen u. a. durch die finanzielle Förderung Rechnung getragen. So wurden im Jahre 2007 aus dem nordrhein-westfälischen Landeshaushalt 320.000 Euro für die Kleingartenförderung auf kommunaler Ebene zur Verfügung gestellt. Während anderenorts enorme Anstrengungen unternommen werden Kleingartenanlagen zu schaffen, würden in Alverskirchen durch die Realisierung des Baugebietes „Königskamp“ intakte Kleingärten sinnlos vernichtet.

In dem Plangebiet „Königskamp“ wurde in der Vergangenheit mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand von mehreren Anwohnern eine Streuobstwiese angelegt. Für diese vorbildliche Initiative wurde ihnen am 19.02.2008 ein mit 1.000 Euro dotierter Umweltpreis verliehen. Nicht nur die in dieser Streuobstwiese angepflanzten 35 Obstbäume, sondern zahlreiche weitere wertvolle Obstbäume, mit zum Teil selten gewordenen Obstsorten, würden dem Baugebiet zum Opfer fallen.

Neben den Obstbäumen würde weiteren zahlreichen Tier- und Pflanzenarten an dieser Stelle der Lebensraum entzogen. Aus dem für das Plangebiet erstellten Umweltbericht (Vorentwurf August 2009) geht hervor, dass u. a. 33 Vogelarten und 12 Fledermausarten hier ihren Lebensraum haben. Wenngleich die in dem Umweltbericht aufgeführten Tier- und Pflanzenarten nach Ansicht des Planungsbüros nicht in ihrer Art gefährdet sind, so bedeutet der Eingriff an dieser Stelle u. E. einen massiven und nicht zu verantwortenden Eingriff in die Natur.

Da die gesamte Anbindung des geplanten Baugebietes ausschließlich über eine verkehrsberuhigte Straße in dem angrenzenden vorhandenen Wohngebiet erfolgen soll, bedeutet dies auch eine enorme Belastung und Verschlechterung der Lebensqualität der dort lebenden Anwohner.

Die oben dargelegten Ausführungen verdeutlichen, dass die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die anschließende Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Königskamp“ sowohl erhebliche Auswirkungen auf den dörflichen Charakter Alverskirchens hat, als auch einen nicht zu verantwortenden Eingriff in die Natur darstellt.

Wir fordern Sie daher auf, von einer Änderung des Flächennutzungsplanes abzusehen.

Mit freundlichem Gruß